

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB)



Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 BauGB; §§ 16–21 BauNVO)

siehe Nutzungsschablone:

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

Art der Nutzung	
Grundflächenzahl (GRZ)	
Bauweise	Dachform und Dachneigung in Grad SD=Satteldach, PD= Pultdach

GHmax. = maximale Gebäudehöhe
EFH = Erdgeschossrohfußbodenhöhe

BAUWEISE, BAUGRENZEN
(§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB; §§ 22 und 23 BauNVO)



Baugrenzen



offene Bauweise

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ,
ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT
(§ 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB)



Pflanzgebot Hausbaum

- je Baugrundstück ist ein klein- bis mittelkroniger Laub- oder Obstbaum, vorzugsweise Streuobst, anzupflanzen
- der Standort kann frei gewählt werden

SONSTIGE VERBINDLICHE PLANZEICHEN



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (§ 9 Abs.7 BauGB)

UNVERBINDLICHE PLANZEICHEN



bestehende Flurstücksgrenzen mit Flurstücksnummern



Gebäudebestand